Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 45/2003	Sitzungstermin 17.06.2003	öffentliche Sitzung				
Federführung:	Fachbereich III	Fachbereichsleiter: Sachbearbeiterin:	Herr Schramm Frau Keutgen				
An den Rat	x Beschlussfassung		Mitzeichnung durch				
mit der Bitte um		Bgm.					
	FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)						
Haushaltsmäßige Auswirkungen:							
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.							
Mittel verfügbar bei HHSt.	Euro						
über-/außerplanmäß erforderlich bei HHS Deckung erfolgt dur							

TOP 7

11. Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB hier: Einleitung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2003 - TOP 6 -, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der Übersichtskarte (<u>Anlage 1</u>) eindeutig festgelegt.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Sötenich, Flur 3, Flurstück 58, gelegen in Sötenich, Am Heuweg, beabsichtigt, eine Teilfläche dieses Grundstückes mit einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu bebauen. Das Grundstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse".

Die im Bebauungsplan Sötenich "An der Pützgasse" festgesetzten Baugrenzen lassen jedoch nur eine Bebauung zu der Straße "Zum Wachtberg" hin in einer Tiefe von max. 15 m zu.

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist es erforderlich, die Baugrenzen entsprechend zu erweitern.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Zur Erläuterung der Bebauungsplanänderung ist ein Auszug der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" (Anlage 2) sowie die städtebauliche Begründung (Anlage 3) der Sitzungsvorlage beigefügt.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 45/2003		Sitzungstermin 05.05.2003	öffentliche Sitzung			
Federführung: Fachbereich III			Fachbereichsleiter: Sachbearbeiterin:	Herr Schramm Frau Keutgen			
An den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss		Beschlussfassu	ung	Mitzeichnung durch			
mit der Bitte um	х	Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat		s Bgm.	Bgm.		
		Kenntnisnahme			FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)		
Haushaltsmäßige Auswirkungen:							
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.							
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro					
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Euro Deckung erfolgt durch							

TOP 6

11. Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB hier: Einleitung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Entwurfes, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der Übersichtskarte (<u>Anlage 1 wird nachgereicht</u>) eindeutig festgelegt.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Sötenich, Flur 3, Flurstück 58, gelegen in Sötenich, Am Heuweg, beabsichtigt, eine Teilfläche dieses Grundstückes mit einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu bebauen. Das Grundstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse".

Die im Bebauungsplan Sötenich "An der Pützgasse" festgesetzen Baugrenzen lassen je-

doch nur eine Bebauung zu der Straße "Zum Wachtberg" hin in einer Tiefe von max. 15 m zu.

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist es erforderlich, die Baugrenzen entsprechend zu erweitern.

Die Bebauungsplanänderung wird in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Zur Erläuterung der Bebauungsplanänderung ist ein Auszug der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" (Anlage 2 = wird in der Sitzung nachgereicht) sowie die städtebauliche Begründung (Anlage 3) der Sitzungsvorlage beigefügt.